

zur Vervollkommnung der Methodik, als Grundlage zur wissenschaftlichen Verallgemeinerung gewonnener Erkenntnisse und Erfahrungen sowie als Demonstrationsmaterial in der Arbeit mit dem Wiedererkennungszeugen.

Ging der Befragung zur Porträtreproduktion eine Vernehmung des Wiedererkennungszeugen zum Tatgeschehen voraus, bei der Merkmale der Person festgestellt wurden, oder folgt eine derartige Vernehmung nach der Befragung zum subjektiven Porträt, sind die geschaffenen Unterlagen zu vergleichen, ob Identität der Aussagen vorliegt. Inhaltliche Widersprüche zwischen den Unterlagen sind zu klären, um zu sichern, daß alle gefertigten Protokolle einheitlich die tatsächlich vorhandenen Merkmale enthalten. Um die geforderte Abgleichung vornehmen zu können, ist eine zügige Arbeitsweise in allen Stadien des Verfahrens notwendig. Das Beschleunigungsprinzip ist konsequent zu verwirklichen und der Prüfung des Wahrheitsgehalts der Aussagen für die Beweisführung große Bedeutung beizumessen.

#### **3.7.4.1. Die Protokollpraxis über die Herstellung subjektiver Porträts in den Milizorganen der UdSSR**

Die Reproduktion der endgültigen Variante des subjektiven Porträts wird dem Leiter der Kriminalpolizei der bearbeitenden Dienststelle oder dem Untersuchungsführer übergeben, der die Herstellung des Porträts veranlaßt. Gemeinsam mit dem Porträt erhält er eine Information über dessen Anfertigung, in der die geleistete Arbeit fixiert und dokumentarisch belegt wird (siehe Muster 4).

Das Dokument über die Anfertigung des subjektiven Porträts ist seiner Funktion und dem Inhalt nach eine Bestätigung (Bericht) über eine operative Ermittlungshandlung. Wenn diese als Untersuchungshandlung abgeschlossen ist, hat das Dokument den Charakter eines Protokolls. Das Dokument muß bestimmten Anforderungen gerecht werden. In ihm werden die berufliche Qualifikation der Person, die mit den Wiedererkennungszeugen gearbeitet hat sowie die Methode und Dauer der Anfertigung der Porträtreproduktion angegeben. In dem Dokument sind neben den üblichen Angaben zu den Personalien des Wiedererkennungszeugen sein Beruf, sein Sehvermögen sowie die Eigenschaften und Qualitäten, die für die Anfertigung des Porträts von Bedeutung sind und im Gespräch mit ihm festgestellt wurden, zu vermerken. Es werden die Umstände dargelegt, unter denen der Wiedererkennungszeuge den Straftäter beobachtet hat, die Bedingungen der Beobachtung, die Zeit, die seit der Beobachtung verfließen ist sowie andere Faktoren